



Merkblatt für Eltern

Therapeutische Angebote der Volksschule für Privatschülerinnen und Privatschüler

Logopädische Therapie, Psychomotoriktherapie, Psychotherapie und audiopädagogische Angebote stehen bei Bedarf auch Schülerinnen und Schülern offen, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind und eine Privatschule der Kindergarten-, Primar- oder Sekundarstufe besuchen oder einen entsprechenden Privatunterricht erhalten.

Wenn Eltern annehmen, dass ihr Kind für seine schulische Entwicklung auf eine dieser vier Therapien angewiesen ist, können sie es in Absprache mit der Schulleitung bei der zuständigen Fachstelle bzw. beim zuständigen Fachdienst anmelden. Ein Formular liegt in der Schule auf oder ist im Internet zu finden:

www.stadt-zuerich.ch/privatschulung

Nach Eingang der Anmeldung lädt die Fachstelle zur Abklärung ein oder erteilt einen Abklärungsauftrag und es wird überprüft, ob ein Therapiebedarf besteht.

Adressen

Logopädische Therapie

Fachstelle Logopädie, Rämistrasse 39, 8001 Zürich, Tel. 044 413 44 80

www.stadt-zuerich.ch/logopaedie

Psychomotoriktherapie

Fachstelle Psychomotorik, Rämistrasse 39, 8001 Zürich, Tel. 044 413 44 90

www.stadt-zuerich.ch/psychomotorik-therapie

Psychotherapie

Die Zweigstelle des Schulpsychologischen Dienstes, die für Ihren Wohnort zuständig ist, finden Sie auf www.stadt-zuerich.ch/schulpsychologie > Standorte.

Audiopädagogische Angebote

Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich, Parkring 4, 8002 Zürich, Tel. 044 413 88 95

www.stadt-zuerich.ch/schularzt

Weitere sonderpädagogische Massnahmen wie z.B. Integrative Förderung oder Deutsch als Zweitsprache gehören nicht zu den therapeutischen Angeboten und liegen im Aufgabenbereich der Schule.



Logopädische Therapie

Die Logopädische Therapie ist ein schulisches Unterstützungsangebot für Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, beim Sprechen und damit zusammenhängenden Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb.

Eine Anmeldung ist sinnvoll, wenn Ihr Kind z.B.

- nicht altersgemäss versteht oder kaum Fragen stellt.
- mehrere Laute nicht richtig bildet oder schwer verständlich spricht.
- die genaue Bedeutung von Wörtern nicht kennt oder die treffenden Wörter nicht findet.
- in den Sätzen die Reihenfolge der Wörter umstellt oder die Wörter in der Grundform lässt.
- beim Erlernen von Lesen und/oder Schreiben grosse Schwierigkeiten zeigt.
- stockend oder mit heiserer Stimme spricht.

In der **Logopädischen Therapie** entdecken die Kinder die Sprache und die vielseitigen Möglichkeiten, durch Sprache etwas zu bewirken. Sie lernen ihre sprachlichen Fertigkeiten (Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben) zu verbessern und ihre Kommunikationsfähigkeit zu erweitern. Gemeinsam mit der Therapeutin entwickeln sie Strategien, um den sprachlichen Anforderungen in Schule und Alltag besser gewachsen zu sein.

Die Therapie findet in der Regel einmal wöchentlich während den Unterrichtszeiten in einem Therapieraum des Schulamtes statt. Die Zuteilung Ihres Kindes zu einer Therapeutin erfolgt durch die Fachstelle. Die Wegbegleitung ist Sache der Eltern.

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob eine Weiterführung der Therapie nötig ist.

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotoriktherapie ist ein schulisches Unterstützungsangebot für Kinder mit Auffälligkeiten oder Abweichungen im Bewegungsverhalten:

Eine Anmeldung zur Abklärung ist sinnvoll bei:

- verzögerter Bewegungsentwicklung
- auffälliger Ungeschicklichkeit
- Überaktivität und Überimpulsivität
- Bewegungshemmung
- Auffälligkeiten in der Entwicklung des Schreibens

Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten sind oft verbunden mit Problemen in der sozialen, emotionalen oder kognitiven Entwicklung.

Mit Hilfe der **Psychomotoriktherapie** lernen Kinder spielerisch, ihre Bewegungsfähigkeiten zu verbessern. Sie erhalten mehr Selbstvertrauen und mehr Selbstständigkeit. Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten unterstützen die Kinder dabei, den Herausforderungen der Schule und des Alltags besser gewachsen zu sein.

Die Therapie findet in der Regel einmal wöchentlich während den Unterrichtszeiten in einem Therapieraum des Schulamtes statt. Die Zuteilung Ihres Kindes zu einer Therapeutin erfolgt durch die Fachstelle. Die Wegbegleitung ist Sache der Eltern.

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob eine Weiterführung der Therapie nötig ist.

Audiopädagogische Angebote

Audiopädagogische Angebote unterstützen Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Diagnose einer Hörbehinderung, welche in der Regel zum Bezug von IV-finanzierten Hörhilfen berechtigt und welche integrativ (in der Regelklasse) geschult werden.

Für die audiopädagogischen Angebote braucht es in der Stadt Zürich eine Kostengutsprache der Schulgesundheitsdienste. Der **Schulärztliche Dienst** überprüft den Anspruch auf audiopädagogische Leistungen und vermittelt die audiopädagogischen Angebote gestützt auf ein fachärztliches Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Audiopädagogischen Dienst (APD). Die Beratung der Lehrpersonen / der Erziehungsberechtigten und die Förderung der hörbeeinträchtigten Kinder erfolgt durch speziell ausgebildete Audiopädagoginnen und Audiopädagogen des APD oder durch freiberuflich tätige Audiopädagoginnen und Audiopädagogen im Setting Schule oder zu Hause.

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob eine Weiterführung der Therapie nötig ist.

Psychotherapie

Die Psychotherapie unterstützt Kinder und Jugendliche, wenn sie unter psychischen oder sozialen Belastungen leiden, die ihre schulische Entwicklung beeinträchtigen.

Eine Anmeldung zur Psychotherapie-Abklärung kann sinnvoll sein, wenn Kinder oder Jugendliche

- sich rasch angegriffen fühlen und sich in Auseinandersetzungen verwickeln.
- sich schlecht konzentrieren können oder nicht zur Ruhe kommen.
- über wenig Selbstvertrauen verfügen, unter Ängsten leiden, verstimmt oder lustlos sind.
- belastende Situationen und Ereignisse erlebt haben, die ihnen Kummer bereiten.

Der **Schulpsychologische Dienst** führt Abklärungen durch und vermittelt eine Psychotherapie, wenn die Belastung gross und ein Behandlungsbedarf gegeben ist. Psychotherapien werden von qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten in ihrer Praxis durchgeführt. Für die Wegbegleitung zur Therapie sorgen die Eltern.

In der Kinderpsychotherapie sind das Spiel, das Gespräch und die kreative Gestaltung hilfreiche Mittel bei der Verarbeitung und Bewältigung des Erlebten. Im Rahmen der beruflichen Schweigepflicht gehören die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und dem Schulpsychologischen Dienst, wie auch die gemeinsame halbjährliche Überprüfung des Therapiebedarfes zum Auftrag der therapeutischen Fachpersonen.